



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 47 Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Steben für das Haushaltsjahr 2025

Nr. 48 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des „Bayer. Vogtlandes“ für das Haushaltsjahr 2025

47. Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Steben für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

383.600,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

156.000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **168.150,00 Euro** festgesetzt und

nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2025 nicht festgesetzt.

3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf **91 Verbandsschüler** festgesetzt.

4. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.847,80 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **63.900,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung 2025 des Schulverbandes Bad Steben samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt im Rathaus des Marktes Bad Steben, Kämmerei, Hauptstraße 2, 95138 Bad Steben, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Bad Steben, den 11.08.2025

Schulverband Bad Steben

Bert Horn
Schulverbandsvorsitzender

48. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des „Bayerischen Vogtlandes“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

737.000,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

468.000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf **191.400,00 Euro** festgesetzt. (Im Gegenzug erfolgen Sondertilgungen in Höhe von **8.000,00 Euro**. Der Kreditrest aus 2023 über **57.800,00 Euro** wird nicht beansprucht und gelöscht).

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **85.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2025 bedarf für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Genehmigung durch das Landratsamt Hof (Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO). Diese Genehmigung wurde erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 samt Anlagen vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Hof in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch öffentlich aufgelegt und können dort bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Feilitzsch, den 12.08.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung
des „Bayerischen Vogtlandes“

Francisco Hernandez Jimenez
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag

Dienstag | Mittwoch

Freitag

7:30 - 16:00 Uhr

7:30 - 14:00 Uhr

7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de